07.23

22. Jahrgang Juli 2023 Seiten 261-308

www.ZESARdigital.de

ZESAR

Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht

Herausgeber:

Prof. Dr. Ulrich Becker
Max-Planck-Institut München

Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer

Berlin

Prof. Dr. Maximilian Fuchs

Regensburg

Prof. Dr. Franz Marhold

Wirtschaftsuniversität Wien

Prof. Dr. Hartmut Oetker

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis

Universität zu Köln

Prof. Dr. Reinhard Resch

Johannes Kepler Universität Linz

Prof. Dr. Adam Sagan

Universität Bayreuth

Prof. Dr. Gregor Thüsing

Rheinische Friedrichs-Wilhelms-

Universität Bonn

Ilka Wölfle, LL.M.

Europavertretung der deutschen

Sozialversicherung, Brüssel

EU-Agenda

Aufsätze

W. Däubler / A. Hekimler / R. Resch

Bestandsschutz in Zeiten von Corona (Teil I)

G. Thüsing / Y. Peisker / C. Schippers / C. Pöschke / A. Ritter

Arbeitszeitdokumentation im Medienbereich (Teil II)

M. Weiss

Pension & Social Security Compliance

Vorlagen an den EuGH BAG, Personenbezogene Daten/Datenschutz/

Immaterieller Schaden

(Anm. T. Radtke)

Rechtsprechung

EuGH, A1-Bescheinigung/

Vorläufiger Widerruf/Betrug/Gemeinschaftslizenz

für den Kraftverkehr

(Anm. E. Bakirtzi)

EuGH, Gesundheitsschutz/Arbeitszeitgestaltung/

Mindestruhezeit

(Anm. B. Klopstock)



Von Corona (Teil I) Bestandsschutz in Zeiten

reichischem Recht nach deutschem, türkischen und öster Eine rechtsvergleichende Untersuchung

Prof. Dr. Wolfgang Däubler/Prof. Dr. Alpay Hekimler/Prof. Dr. Reinhard Resch

ZESAR 8/2023), wird diese Untersuchung abschliessen. land, der Türkei und Osterreich untersucht werden. Teil II (abgedruckt in auf die Pandemie reagiert hat. Dabei soll die Rechtsentwicklung in Deutschmit welchen Mitteln die nationale Arbeitsrechtsordnung im Beendigungsrecht legistisch reagieren. Der Beitrag untersucht quasi im Blick zurück die Frage, Staaten mussten rasch auf die sich laufend ändernden Gesamtumstände Die Pandemie hat die nationalen Arbeitsrechtsordnungen gefordert, denn die



FZKIŻGPIL Osmangazi Universität Prof. Dr. Alpay Hekimler,



ler, Universität Bremen Prof. Dr. Wolfgang Daub-



Universität Linz Prof. Dr. Reinhard Resch,

II. Rechtslage in Deutschland

87.000 erreicht.

sogar das Vor-Corona-Niveau unterschritten.3 Aufgrund der auf 5,7% und 2022 auf 5,3%.2 In einzelnen Monaten wurde Corona-Jahr stieg sie auf 5,9%, sank dann jedoch 2021 wieder belief sich die Arbeitslosenquote auf 5,2 % bzw. 5,0 %. Im ersten tiv wenige Spuren hinterlassen. In den Jahren 2018 und 2019 Die Corona-Pandemie hat auf dem deutschen Arbeitsmarkt rela-1. Die Entwicklung des Arbeitsmarkts in Deutschland

Energiekrise war im Januar und Februar 2023 wieder ein Anstieg

Mio. 5 Im August 2022 hatte sie wieder ein "Normalniveau" von noch bei 2,58 Mio.; im Februar 2022 belief sie sich auf gut eine den Monaten wieder deutlich ab, lag im April 2021 aber immer Betroffenen im April 2020 ihren Höhepunkt, sank in den folgen-2020 lag in der Kurzarbeit. Diese erreichte mit etwas über 6 Mio. Die Hauptursache für den nur moderaten Anstieg im Jahre auf 5,7 % zu verzeichnen.4

stützt, der auf diese Weise Massenentlassungen vermieden hat. Corona-Krise wurde vom Gesetzgeber in vielfältiger Weise unter-Die bemerkenswerte Expansion der Kurzarbeit während der

Becker/Seemann (Hg.), Protecting Livelihoods - A Global Comparison of

land-seit-1995/ (letzter Abruf am 28, 3, 2023). tista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutsch-Angaben nach Statistischem Bundesamt, abrufbar unter https://de.sta-Social Law Responses to the COVID-19 Crisis (2022) 5.11 ff.

17999393.html (letzter Abruf am 28, 3, 2023). schaft/arbeitslosigkeit-in-deutschland-unter-vor-corona-niveau-gesunkenvor Beginn der Pandemie im März 2020 https://www.faz.net/aktuell/wirt-Im März 2022 lag die Arbeitslosenquote mit 5,0 % niedriger als unmittelbar

quote-in-deutschland-seit-1995/ (letzter Abruf am 28. 3. 2023). Https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosen-

auch zum Folgenden. dikatoren/Arbeitsmarkt/karb840.html#249830 (letzter Abruf am 28.3.2023), Angaben nach https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturin-

I. Einleitung

Sozialrecht und Sozialpolitik durchgeführt wurde. Forschungsprojekts, das am Max-Planck-Institut in München für zu sichern". Das sind einige der Ergebnisse eines internationalen Arbeitsplätzen zu erhalten und die Einkommen der Beschäftigten Lohnersatzleistungen und Kurzarbeit halfen, eine große Zahl an mitteln finanzierten Maßnahmen auf die Pandemie. Vor allem reagierten die Staaten mit ähnlichen, überwiegend aus Steuer-Einkommen da. Trotz ihrer unterschiedlichen Wohlfahrtssysteme Menschen standen über Nacht unverschuldet ohne Arbeit und men der Marktwirtschaft phasenweise außer Kraft gesetzt. Viele insbesondere flächendeckende Lockdowns, haben die Mechanisheute noch. "Die staatlichen Maßnahmen gegen das Coronavirus, lungen weltweit derart weitgehend geprägt und prägen sie auch keine anderen Begriffe haben in den letzten Jahren die Entwick-Zentral sind die Begriffe "Corona" und "Pandemie" geworden,

Zeit herausstellen. Land dabei wie weit erfolgreich war und ist, wird sich mit der Land hat seine eigenen Maßnahmenpakete geschnürt. Welches Steuern und Sozialbeiträge oder sogar Befreiungen davon. Jedes unterstützt, wie z. B. mit zinsgünstigen Krediten, Stundungen für wurden auch Unternehmen mittels verschiedener Instrumente und einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu vermindern. Dafür Krise zweifelsohne, die bestehenden Arbeitsplätze zu erhalten Eine der größten Herausforderungen war mit Ausbruch der

darstellen und sie miteinander in Beziehung setzen. in Deutschland, der Türkei und Osterreich im Beendigungsrecht soll nun die durchaus unterschiedlichen rechtlichen Maßnahmen re Maßnahmen zu ergreifen als zuvor. Der vorliegende Beitrag gen gesammelt und ist in Folge dessen in der Lage, konsequente-Immerhin hat seit Ausbruch der Krise Jedes Land seine Erfahrunleben müssen und dieser wird unseren Alltag weitergestalten. Vermutlich werden wir noch eine Zeitlang mit dem Virus weiterlange haben wir noch mit dem COVID-19 Virus zu kämpfen? sächlich hinter uns? Steht noch eine weitere Welle bevor? Wie Viele Fragen sind offen: Haben wir heute die Pandemie tat-

a) Verbesserungen im Bereich der Kurzarbeit

Der deutsche Gesetzgeber hat das überkommene Modell der Kurzarbeit in vielfältiger Weise verbessert, damit aber nicht alle Betroffenen erreicht.

Nach den herkömmlichen Regeln erhält der einzelne Arbeitnehmer für die ausfallende Arbeitszeit "Kurzarbeitergeld" in Höhe von 60% der bisherigen Vergütung.⁶ Hat er mindestens ein Kind zu versorgen, erhöht sich die Leistung auf 67%. Nach § 96 Abs. 1 SGB III muss der Arbeitsausfall unvermeidbar sein – das ist er dann nicht, wenn der Arbeitnehmer ein Zeitguthaben hat, das er abbauen kann. Notfalls muss er auch einen Negativsaldo in Kauf nehmen, bevor der Antrag auf Kurzarbeitergeld Erfolg hat. Nur sog. Langzeitkonten, die z. B. für einen früheren Renteneintritt, für die Pflege von Familienangehörigen oder für ein Sabbatical vorgesehen sind, bleiben unangetastet. Außerdem muss der Arbeitnehmer in zumutbarem Umfang zunächst seinen Jahresurlaub in Anspruch nehmen. Der Arbeits- und Entgeltausfall muss für den Einzelnen mehr als 10% seiner Arbeitszeit betragen und mindestens ein Drittel der Belegschaft erfassen.

Durch das Gesetz vom 13. März 20207 wurde der Bezug von Kurzarbeitergeld deutlich erleichtert. Ein Arbeitszeitguthaben ist zwar weiterhin abzubauen, doch muss der Einzelne nicht ins Minus gehen. Nach einer Weisung der Bundesagentur für Arbeit vom 30. 3. 20208 ist der Urlaub aus dem laufenden Jahr ebenfalls nicht zu berücksichtigen; nur rückständige Ansprüche aus den Vorjahren müssen zuerst realisiert werden. Außerdem ist nicht mehr Voraussetzung, dass ein Drittel der Belegschaft von dem Arbeitsausfall betroffen ist; es reichen zehn Prozent. Der Gesetzgeber hat zudem erkannt, dass die Beschränkung des Einkommens auf 60% bzw. 67% insbesondere bei Niedrig-Verdienern mit erheblichen Einschnitten in der Lebensführung verbunden ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Kurzarbeit längere Zeit dauert und wenn ein großer Teil der regulären Arbeit ausfällt. Durch das sog. Sozialschutz-Paket II vom 29.5. 20209 wurden deshalb die Sätze des Kurzarbeitergeldes heraufgesetzt: Arbeitnehmer, die länger als drei Monate Kurzarbeitergeld beziehen. erhalten 70% bzw. 77%. Nach sieben Monaten Kurzarbeit erhöht sich der Satz auf 80 % bzw. 87 % - wobei immer vorausgesetzt ist, dass mindestens die Hälfte der Arbeitszeit wegfällt.

Nach dem überkommenen Modell bleibt der Arbeitgeber mit erheblichen Kosten belastet. Dies betrifft einmal das Entgelt, das er während des Abbaus des Arbeitszeitguthabens bezahlen muss, aber auch das Entgelt für Urlaub und Feiertage, weil in dieser Zeit die Arbeit ja nicht "wegen Arbeitsmangels" entfällt. Zum andern muss er für die ausfallende Arbeitszeit auch die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung bezahlen. Der Gesetzgeber kommt ihm nur dadurch entgegen, dass in dieser Situation die Bezugsgröße für die Beiträge 80 % des ausgefallenen Entgelts beträgt.

Diese sog. Remanenzkosten fallen insbesondere dann besonders ins Gewicht, wenn wie bei geschlossenen Ladengeschäften oder Theatern sämtliche Einnahmen von heute auf morgen wegbrechen. Durch Gesetz vom 13. März 2020¹⁰ wurde diese Situation grundlegend verändert: Die Beiträge zur Sozialversicherung (und damit der größte Posten) werden dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Was bleibt sind die sowieso anfallenden Zahlungen für Urlaub und Feiertage.

Kurzarbeitergeld wird im Normalfall für höchstens zwölf Monate gewährt. Diese Dauer wurde durch Verordnung vom 16. 4. 2020¹¹ auf 21 Monate verlängert. Wird drei Monate lang wieder gearbeitet (oder zum Teil Urlaub genommen), so beginnt nach § 104 Abs. 3 SGB III eine neue Kurzarbeitsperiode, sofern immer noch ein "vorübergehender" Arbeitsausfall vorliegt.

b) Lücken

Zwei nicht ganz unbedeutende Personengruppen wurden durch diese unbestritten sinnvollen Regelungen nicht erfasst.

Zum einen ging es um die sog. Geringfügig Beschäftigten, die nicht mehr als 450 Euro pro Monat verdienen. Sie sind nicht arbeitslosenversichert und können deshalb auch kein Kurzarbeitergeld beanspruchen. Dabei handelt es sich häufig um Studenten, Hausfrauen und Rentner, die ein solches "Zubrot" dringend benötigen.12 Lange Zeit dachte man, dass in diesen Fällen die Lehre vom Betriebsrisiko nach § 615 Satz 3 BGB eingreifen würde: Kann nicht gearbeitet werden, so muss der Arbeitgeber gleichwohl die Vergütung bezahlen, auch ohne dass ihn an diesem Zustand ein Verschulden trifft. 13 Das BAG sah dies jedoch anders: Die im Rahmen eines allgemeinen "Lockdowns" staatlich verfügte vorübergehende Betriebsschließung gehöre nicht zu dem vom Arbeitgeber nach §615 Satz 3 BGB zu tragenden Betriebsrisiko. 14 Der fragliche Personenkreis stand daher ohne jede arbeitsbezogene Sicherung da. Der Rückgriff auf die Grundsicherung ("Hartz IV" - heute: Bürgergeld) wurde allerdings erleichtert. Normalerweise ist der Erhalt dieser staatlichen Leistung für die Betroffenen von höchst unangenehmen Bedingungen abhängig, weil sie erst gewährt wird, wenn die eigenen Ersparnisse bis auf einen Rest (das sog. Schonvermögen) aufgebraucht sind und wenn die Kosten für Unterkunft und Heizung (die ebenfalls erstattet werden) nicht unangemessen hoch sind. Da es hierfür präzise Richtlinien gibt, müssen die Betroffenen nicht selten eine andere Wohnung suchen. Diese abschreckenden Hindernisse wurden vorübergehend suspendiert. Es genügte, wenn der Antragsteller angab, kein "erhebliches" Vermögen zu besitzen. Au-Berdem wurden die tatsächlichen Kosten für Wohnung und Heizung nach § 67 Abs. 2 und 3 SGB II als angemessen fingiert. Damit war die Schutzlücke abgemildert, wenn auch keineswegs vollständig geschlossen.

Die zweite ungeschützte Gruppe waren Eltern, insbesondere Mütter, die sich wegen der Schließung von Schulen und Kindergärten um ihre Kinder kümmern mussten und die deshalb nicht mehr zur Arbeit kommen konnten. Während für die Pflege kranker Kinder nach § 45 SGB V ein gewisses Zeitdeputat für jeden Elternteil zur Verfügung steht, sah das geltende Recht für den jetzt eingetretenen Fall nichts vor. Der Arbeitgeber konnte zwar nicht kündigen, da der Arbeitnehmer seine Pflichten ja nicht schuldhaft verletzt hatte, aber er war auch nicht zur Entgeltzahlung verpflichtet; es ging gewissermaßen um einen Vorgang im Risikobereich des Arbeitnehmers. Der Gesetzgeber hat sich dieses Problemkreises angenommen, allerdings eine eher bescheidene Regelung geschaffen. Durch Art. 1 Nr. 7 des Gesetzes "zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite" vom 27. 3. 202015 wurde § 56 Abs. 1a in das Infektionsschutzgesetz eingefügt. Danach sollten die Sorgeberech-

⁶ Zugrunde gelegt wird dabei ein standardisiertes Nettoeinkommen.

⁷ BGBl. I, S. 493.

⁸ Abrufbar unter https://www.arbeitsagentur.de/datei/ba146387.pdf. [letzter Abruf am 28, 3, 2023].

⁹ BGBl. I, S. 1055.

¹⁰ Zugrunde gelegt wird dabei ein standardisiertes Nettoeinkommen.

¹¹ BGBl. I, S. 801.

¹² Geringfügig Beschäftigte machten Ende Juni 2022 rund 7,6 Mio. aus: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1101000/umfrage/geringfuegig-beschaeftigte-in-deutschland-nach-berufsgruppen/ (letzter Abruf am 28. 3. 2023); für 4,26 Mio. war dies die einzige Erwerbstätigkeit: https://www.wsi.de/de/erwerbsarbeit-14617-minijobs-als-einzige-erwerbstaetigkeit-2004-2017-14869.htm (letzter Abruf am 28. 3. 2023).

¹³ Fischinger/Hengstberger, NZA 2020, 559.

¹⁴ BAG v. 13. 10. 2021 – 5 AZR 211/21, NZA 2022, 182, bestätigt durch BAG v. 4.5. 2022 – 5 AZR 366/21, NZA 2022, 1113.

¹⁵ BGBl. I, S. 587.

wenn der Coronaschnelltest nicht unter Aufsicht des Ausstellers Kündigung,25 Die Ungültigkeit wurde bereits dann angenommen, Kauf genommenen Ansteckung anderer Personen eine fristlose legte, riskierte wegen der Täuschung des Arbeitgebers und der in zahlen.24 Wer bewusst ein ungültiges Coronatest-Zertifikat vor-Annahmeverzug und musste für die 14 Tage das Entgelt fortbeihm Symptomfreiheit bescheinigte. Hier geriet der Arbeitgeber in zogen hatte und der außerdem ein ärztliches Attest vorlegte, das Einreise Jedoch einem PCR-Test (mit negativem Ausgang) untereinem SARS-CoV-2-Risikogebiet zurückgekehrt war, sich bei der den Betrieb zu betreten, gegenüber einem Arbeitnehmer, der aus sprechen gewesen.23 Uberzogen war ein vierzehntägiges Verbot, können. Dabei wäre allerdings zunächst eine Abmahnung auszuwesen wäre, hätte auch eine Kündigung in Betracht kommen Arbeitnehmers für den Arbeitsprozess insgesamt notwendig 8erenderen Fällen, in denen z.B. die Mitwirkung des fraglichen behalten. Dies fand zu Recht die Billigung des BAG.22 In gravie-Arbeitsplatz erschien, wurde ihr Gehalt für diesen Zeitraum einweigerte, sich dem Test zu unterziehen, und deshalb nicht am langen. Als eine Musikerin sich über gut zwei Monate hinweg Fall: Orchester der Bayerischen Staatsoper) einen PCR-Test veraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsplatz (im konkreten Hygienekonzepts konnte der Arbeitgeber unter bestimmten Vorwidergehandelt wurde. Auf der Grundlage eines betrieblichen Wichtiger waren Fälle, in denen coronaspezifischen Regeln zub) Verletzung coronaspezifischer Pflichten

bevor er zum Mittel der Kündigung greisen durfte.32 einem solchen Fall aber erst eine Abmahnung aussprechen, gegen arbeitsvertragliche Pflichten. Der Arbeitgeber musste in die Abstandsregeln im Betrieb nicht einhielt, verstieß zugleich durfte bei einer etwaigen Kündigung keine Rolle spielen. 31 Wer die Teilnahme an einer Demonstration gegen Coronamaßnahmen 16.30 Das Verhalten des Arbeitnehmers in der Freizeit wie z.B. bei der Pandemie um ein vorübergehendes Phänomen handelder Vergütung als mildere Sanktion genügen würde, da es sich Dabei stellte sich allerdings die Frage, ob nicht die Einbehaltung nehmer sei nicht mit einer Verhaltensänderung zu rechnen.29 Abmahnung notwendig, es sei denn, bei dem betroffenen Arbeitgung in der Regel gerechtfertigt.28 Dabei ist aber vorher eine eine solche Möglichkeit nicht zur Verfügung, war eine Kündinoch auf Arbeitsplätzen ohne Kundenkontakt einsetzbar. Stand tend anordnen.27 Weigerte sich der Arbeitnehmer, so war er nur Arbeitgeber das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflich-Bei einem Betrieb mit physischem Kundenkontakt konnte der

durchgeführt worden war.26

sahlt wird. Wochen, bei Alleinerziehenden zwanzig Wochen pro Jahr begeltende Fassung geschaffen, wonach die Entschädigung zehn Kindergärten und Schulen zurück. Erst später wurde die bis heute Diese kurze Dauer blieb weit hinter den Schließungszeiten von dienstausfalls und wurde längstens für sechs Wochen gewährt. klammert. Diese Entschädigung betrug jedoch nur 67 % des Ver-Großeltern blieben dabei als Teil einer "Risikogruppe" ausge-Möglichkeit zur Versorgung der Kinder vorhanden war; die den entstandenen Verdienstausfall erhalten, wenn keine andere tigten von Kindern bis zu zwölf Jahren eine Entschädigung für

wollen.19 Entscheidung trifft, seine Aktivitäten insgesamt aufgeben zu gang der Aufträge annimmt oder gar eine unternehmerische eher zweifelhaft, sofern der Arbeitgeber einen dauerhaften Rückwären die Prozessaussichten eines gekündigten Arbeitnehmers eine betriebsdedingte Kündigung unzulässig. 18 In anderen Fällen Arbeit sich für Kurzarbeit entscheiden kann. In diesem Fall ist zung der das Kurzarbeitergeld bezahlenden Bundesagentur für Er kann also ggf. eine Einigungsstelle anrufen, die mit Unterstütbestimmen kann, steht ihm insoweit auch ein Initiativrecht zu. \$ 87 Abs. 1 Mr. 3 BetrVG über die Einführung von Kurzarbeit mitallerdings nur ausnahmsweise: Da der Betriebsrat nach rechtlicher Zwang, sich für Kurzarbeit zu entscheiden, besteht Pandemie verursachter Umsatzrückgang genügte nicht.17 Ein der Arbeitsmangel" hier nicht ausreicht. 16 Auch ein von der wäre aller Voraussicht nach verneint worden, da "vorübergehendringenden betrieblichen Erfordernisse für den Personalabbau keiten geraten: Das Vorliegen der im Gesetz vorausgesetzten schäftigten zu trennen, wäre beim Arbeitsgericht in Schwierig-Kündigung ausgesprochen hätte, um sich so von einigen Beeines vorübergehenden Arbeitsmangels eine betriebsbedingte Fällen Gebrauch gemacht. Ein Arbeitgeber, der allein wegen den, blieb rechtlich erhalten, doch wurde davon nur in seltenen keit, das Unternehmen aufzugeben und alle Aktivitäten zu beenbeitskräfte für die "Zeit danach" erhalten blieben. Die Möglichda auf diese Weise eingearbeitete und oft auch qualifizierte Ares akzeptabler, in Kurzarbeit zu gehen, statt Personal abzubauen, zu betriebsbedingten Kündigungen. Für die Arbeitgeberseite war Angesichts der verbreiteten Kurzarbeit kam es nur relativ selten c) Kündigung wegen der Pandemie?

haft geschlossen wurden. den und dass in Einzelfällen Betriebe eingeschränkt oder dauerdass befristete Arbeitsverhältnisse häufig nicht verlängert wurim Jahre 2020 dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, Der leichte Anstieg der Arbeitslosigkeit von 5,0% auf 5,9%

a) Aus "harmlos" wird "gefährlich" 2. Coronabedingte Kündigungen

kommst Corona".21 kollegen anhustete und dabei bekundete: "Ich hoffe, du bewurde der Fall entschieden, dass ein Arbeitnehmer einen Arbeitsdie außerordentliche Kündigung blieb bestehen.20 Genauso ressenabwägung nicht zugunsten des Arbeitmehmers ausgehen; Auch eine Betriebszugehörigkeit von ca. 16 Jahren ließ die Inte-Schwere der Pflichtverletzung keine Abmahnung erforderlich. artiges Vergehen. Insoweit war im konkreten Fall wegen der verletzung dar als ein in normalen Zeiten begangenes gleichsundheitsgefährdung von Arbeitskollegen eine stärkere Pflichtdie besondere Situation in der Pandemie und die mögliche Gefektionsmittel im Wert von 40 Euro stellten mit Rücksicht auf Einzelne Handlungen wie die Entwendung einer Flasche Desin-

- dingten Kündigung bei Däubler, FS Schmidt (2021), S. 710 ff. Einzelheiten zum (umstrittenen) Vorrang der Kurzarbeit vor der betriebsbe-BAG v. 4.3.1986 - 1 ABR 15/84, NZA 1986, 432.
- 20 LAG Düsseldorf v. 14. 1, 2021 5 Sa 483/20, NZA-RR 2021, 358; zustim-
- mend Klus, DB 2021, 682.
- LAG Düsseldorf v. 27. 4. 2021 3 Sa 646/20, NZA-RR 2021, 664.
- ArbG Hamburg v. 24.11.2021 27 Ca 208/21, NZA-RR 2022, 19. BAG v. 1.6. 2022 - 5 AZR 28/22, NZA 2022, 1387.

ArbG Berlin v. 25.8. 2020 - 34 Ca 6664/20, AuR 2021, 92. 16 S. als Beispiel ArbG Berlin v. 5. 11. 2020 - 38 Ca 4569/20.

- BAG v. 10.8. 2022 5 AZR 154/22, NZA 2022, 1395 = AiB 11/2022, 47.
- Mannheim v. 15.6. 2022 2 Ca 25/22, NZA-RR 2022, 533. ArbG Hamburg v. 31.3. 2022 - 4 Ca 323/21, NZA-RR 2022, 303; ArbG
- ArbG Cottbus v. 17.6. 2021 11 Ca 10390/20, NZA 2021, 475. ArbG Bielefeld v. 24.3, 2022 - 1 Ca 2311/21, NZA-RR 2022, 367.
- LAG Rheinland-Pfalz v. 24.3.2022 2 Sa 336/21, NZA-RR 2022, 582. ArbG Cottbus v. 17.6. 2021 - 11 Ca 10390/20, NZA 2021, 475.
- Weitergehende Überlegungen zur Verhängung von Sanktionen aus Arbeitge-
- bersicht s. Kleinebrink, NZA 2020, 1361 ff.
- 32 LAG Düsseldorf v. 27. 4. 2021 3 Sa 646/20, NZA-RR 2021, 664. 31 Franzmann/Best, Auk 2021, 112.

c) Verhängung einer Quarantäne

Wird gegen einen Arbeitnehmer eine Quarantäne angeordnet und kann die Arbeit wie bei einem Monteur/Dachdecker nicht ins Homeoffice verlegt werden, so scheidet gleichwohl eine Kündigung aus, da sie dem Arbeitnehmer ein zusätzliches Opfer auferlegen würde. Dies gilt auch außerhalb des Anwendungsbereichs des KSchG33, das im Regelfall einen Betrieb mit mehr als zehn Arbeitnehmern voraussetzt. Erfasst war insbesondere der Fall, dass der Arbeitgeber die Anordnung der Quarantäne anzweifelte, weil er noch keine schriftliche Bestätigung vom Gesundheitsamt erhalten hatte und so der Arbeitnehmer in eine unzumutbare Zwangslage gebracht wurde.34 Erstattet ein Arbeitnehmer Anzeige wegen eines von ihm wahrgenommenen Verstoßes gegen Quarantäneregeln, so stellt dies keine Pflichtverletzung dar, wenn darin keine leichtfertige Beschuldigung liegt und außerdem auch das Verhältnismäßigkeitsprinzip gewahrt ist.35

d) Weigerung, in den Betrieb zu kommen

Weigert sich ein Arbeitnehmer, in den Betrieb zu kommen, um dort unter Wahrung der geltenden Arbeitsschutzregeln in einem 40 m² großen Raum zwei neue Beschäftigte einzuarbeiten, so stellt dies auch zu Corona-Zeiten eine schwere Pflichtverletzung dar. Das Argument des Arbeitnehmers, er wolle die für den bald beginnenden Urlaub geplante Heimreise zur Familie nicht durch eine Ansteckung gefährden, kann die Arbeitsverweigerung nicht rechtfertigen. Auch ein nachträglich eingereichtes ärztliches Attest, wonach er ein Asthma-Risikopatient sei, genügte nicht, weil es sich nicht auf die etwaigen Gefahren der anstehenden betrieblichen Arbeit bezog. Die ausgesprochene Kündigung wurde vom ArbG Kiel36 bestätigt. Dies ist eine relativ harte Entscheidung; in anderen Fällen wurde sehr viel großzügiger verfahren. Das Gericht konnte sich allerdings auf das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) berufen, wonach die Arbeit einschließlich des Wegs zum Betrieb nur dann § 275 Abs. 3 BGB unzumutbar sei, wenn mit ihr ein "ernsthafter objektiv begründeter Verdacht der Gefährdung für Leib oder Gesundheit verbunden ist."37 Das allgemeine Risiko, sich trotz Einhaltung aller Hygieneregeln anzustecken, gehöre zum allgemeinen Lebensrisiko, das vom Einzelnen hinzunehmen sei. Eine Ausnahme galt allerdings bei sog. Risikogruppen, zu denen u.a. Ältere ab 60 und Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit Immunschwäche, gehörten. Ihnen war insbesondere der Weg zum Betrieb mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zuzumuten.38 Dasselbe wurde angenommen, wenn im Betrieb ein Coronafall aufgetreten war.39 Soweit irgend möglich, war in diesen Fällen die Arbeit im Homeoffice fortzusetzen. War dies mit Rücksicht auf die Natur der Tätigkeit nicht machbar, konnte der Arbeitgeber nach § 326 Abs. 1 BGB lediglich die Entgeltzahlung verweigern.

e) Impfverweigerer

Die Weigerung, sich gegen Covid impfen zu lassen, war Gegenstand zahlreicher Auseinandersetzungen. Bevor eine gesetzliche Impfpflicht im Gesundheits- und Pflegebereich eingeführt wurde, stellte sich das Problem, ob eine Krankenhausleitung von sich aus entscheiden konnte, nur geimpfte Arbeitskräfte zu beschäftigen. Dies wurde vom LAG Rheinland-Pfalz⁴⁰ jedenfalls für solche Arbeitnehmer bejaht, die sich noch in der gesetzlichen Probezeit von sechs Monaten befanden; insoweit besitze der Arbeitgeber Entscheidungsfreiheit bei der Fixierung der Anforderungen. Dieselbe Position nahm das ArbG Berlin⁴¹ in Bezug auf einen "Musicalaufführungsbetrieb" ein. Die später eingeführte gesetzliche Impfpflicht im Gesundheits- und Pflegebereich war als solche umstritten, wurde aber vom BVerfG42 für verfassungs-

konform erklärt. Trug ihr ein Arbeitnehmer nicht Rechnung, kam nach entsprechender Abmahnung eine verhaltensbedingte ordentliche Kündigung in Betracht. 43 Dieselbe Situation war denkbar, wenn wegen intensiven Umgangs mit vulnerablen Personen ("Risikogruppen") aus § 241 Abs. 2 BGB auch in anderen Einsatzbereichen eine Impfpflicht abgeleitet werden konnte.44 Angesichts des vorübergehenden Charakters der Pandemie musste allerdings insbesondere dann von einer Kündigung abgesehen werden, wenn die Impfverweigerung auf einer Gewissensentscheidung beruhte. Angesichts der Knappheit von Arbeitskräften im Pflegesektor kann man unterstellen, dass von der Kündigungsmöglichkeit nur sehr selten Gebrauch gemacht wurde. Verhängte allerdings das Gesundheitsamt ein Betretungs- und Tätigkeitsverbot in Bezug auf die betroffene Einrichtung, so wurde die Arbeitsleistung unmöglich. Damit entfiel nach § 326 Abs. 1 BGB auch der Anspruch auf das Entgelt.45

Die Impfunwilligkeit zahlreicher Beschäftigter führte dazu, dass verschiedentlich der Versuch unternommen wurde, mit gefälschten Impfausweisen die Gefährdung des Arbeitsplatzes zu umgehen. Dies lief nicht selten auf eine Milchmädchenrechnung hinaus. Wurde erkannt, dass der vorgelegte Impfausweis gefälscht war, lag ein "wichtiger Grund" für eine fristlose Kündigung nach \$626 BGB vor. Dass die Interessenabwägung zugunsten des Beschäftigten ausfiel, war angesichts der Täuschungsabsicht eher unwahrscheinlich.46 Genauso wurde mit einer gefälschten Impfunfähigkeitsbescheinigung verfahren.⁴⁷

3. Einschätzung

Der deutsche Gesetzgeber hat in der Pandemie ungewohnt schnell reagiert und insbesondere durch die Erweiterung der Kurzarbeit Regelungen getroffen, die Erschütterungen auf dem Arbeitsmarkt verhindert haben. Dies wurde durch die Handhabung der Vorschriften seitens der Bundesagentur für Arbeit gestützt. Auch auf betrieblicher Ebene dominierte die Kooperation zwischen Belegschaft/Betriebsrat und Arbeitgeber.

Das Arbeiten unter Pandemiebedingungen führte nicht nur zur "Entdeckung" des Homeoffice durch viele Beschäftigte, sondern insbesondere auch durch skeptische Unternehmensleiter.48 Vielmehr wurde auch im Bereich Bestandsschutz viel Großzügigkeit und Entgegenkommen praktiziert; bei Verstößen dominierte

- 33 ArbG Köln v. 15. 4. 2021 8 Ca 7334/20, NZA-RR 2021, 306 = DB 2021, 1204; zustimmend Merath, DB 2021, 1474.
- ArbG Köln v. 15, 4, 2021 8 Ca 7334/20, NZA-RR 2021, 306 = DB 2021, 1204
- ArbG Dessau-Roßlau v. 12. 8. 2020 1 Ca 65/20, NZA-RR 2021, 132. 35
- ArbG Kiel v. 11. 3. 2021 6 Ca 1912c/20, NZA-RR 2021, 335 mit Anm.
 - Https://www.bmas.de (letzter Abruf am 28. 3. 2023); ebenso schon Falter BB 2009, 1974, 1979 (anlässlich der damaligen Furcht vor einer Pandemie).
 - Dehmel/Hartmann BB 2020,886; Kiesche/Kohte, Arbeits- und Gesundheitsschutz in Zeiten von Corona. Der Leitfaden für Betriebe und Beschäftigte (2020); Sagan/Brockfeld, NJW 2020, 1114.
- Giese/Schotter in Dahl/Göpfert/Helm (Hg.), Arbeitsrechtlicher Umgang mit Pandemien. Praxisleitfaden am Beispiel der Corona-Krise (2020), Kap. 5 Rn. 12.
- LAG Rheinland-Pfalz v. 7.7.2022 5 Sa 461/21, NZA-RR 2022, 530.
- ArbG Berlin v. 3. 2. 2022 17 Ca 11178/21, NZA-RR 2022, 238. BVerfG v. 27. 4. 2022 - 1 BvR 2649/21, NJW 2022, 1999.
- Stöhr NZA 2021, 1215; Stöbe, AuR 2022, 159 f.; Gräf, NZA 2021, 1361.
- Gräf, NZA 2021, 1361, 1373; Naber/Schulte, NZA 2021, 81 ff.
- Stöbe AuR 2022, 159, 161).
 - S. das Fallmaterial in ArbG Düsseldorf v. 18. 2. 2022 11 Ca 5388/21, NZA-RR 2022, 241; ArbG Köln v. 23. 3. 2022 - 18 Ca 6830/21, NZA-RR 2022, 298; ArbG Siegburg v. 23. 6. 2022 - 3 Ca 2171/21, NZA-RR 2023,
- ArbG Lübeck v. 13. 4. 2022 5 Ca 189/22, NZA-RR 2022, 365.
- Näher Däubler, Arbeitsrecht in Zeiten der Corona-Krise. Rechte und Pflichten im Ausnahmezustand (2020) § 3; kurze Zusammenfassung in DRdA 2020, 486.

der Türkei 3. Grundlagen des allgemeinen Kündigungsschutzrechts

Stocken geratene EU-Beitrittsperspektive zu einer Anpassung des recht angelehnt entwickelt51, zweitens hat die mittlerweile ins hatte sich das türkische Arbeitsrecht an das deutsche Arbeits-Recht unterscheiden. Dies hat dabei zwei Hauptgründe. Erstens nen, dass sich nicht sehr vom österreichischen und deutschen knapp einige Grundlagen dargestellt werden, um zeigen zu köngemeinen Kündigungsschutzrecht der Türkei. Daher sollen ganz tig deuten zu können, bedarf es einiger Grundkenntnisse im all-Um den Kündigungsschutz von Arbeitnehmern in der Krise rich-

Das türkische Arbeitsrecht kennt das Instrument "Künditürkischen Rechts an EU-Normen geführt.

sen erst um die Jahrtausendwende. 52 zurück, aber durchsetzen konnten sich die Arbeitnehmerinteresgungsschutz" erst seit 2002. Die Diskussionen gehen zwar weit

wenige Gewerkschaftsvertreter von der Regelung profitierten. runde als tarifvertragsermächtigt anerkannt wurde, konnten nur konnte, wenn diese nach einem langen Prozedere für die Tarifschaftsvertreter von der Gewerkschaft nur dann ernannt werden gering ausfällt - aktuell liegt er bei 14,42 %55 - und ein Gewerkder gewerkschaftliche Organisationsgrad in der Türkei traditional ein Kündigungsschutz für Gewerkschaftsvertreter geregelt. Da weile außer Kraft getretenen Gewerkschaftsgesetz von 1983 war kamen in den Genuss eines Kündigungsschutzes.54 Im mittlernach Belieben entlassen. Nur Gewerkschaftsvertreter im Betrieb schützt. Die Arbeitgeber konnten ihre Arbeitnehmer faktisch waren die Arbeitnehmer in der Türkei nicht ausreichend gevom 9.8.2002 unter der Nummer 477353 eingeführt. Zuvor Das Kündigungsschutzrecht wurde zum ersten Mal mit Gesetz

allen Arbeitsplätze und für jeden Arbeitnehmer Anwendung. Die Bestimmungen zum Kündigungsschutz finden nicht für Arbeitsgesetz im zweiten Abschnitt in den Art. 18 bis 21 geregelt. Heute sind die Bestimmungen über den Kündigungsschutz im sind allerdings nicht zugunsten der Arbeitnehmer ausgefallen. Arbeitsgesetz56 integriert wurden. Die damaligen Anderungen kurze Zeit Anwendung, weil seine Regelungen 2003 in das neue Das erste Kündigungsschutzgesetzes fand nur eine relativ

rücksichtigen. zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bemehr als einen Betrieb in derselben Branche, so ist die Gesamtdigungsschutz ausgenommen. 57 Hat der Arbeitgeber allerdings wert auf dreißig festgesetzt wurde, sind Kleinbetriebe vom Kündreißig oder mehr Arbeitnehmer beschäftigt. Weil der Schwellen-Nach Art. 18 Abs. 2 muss es sich um einen Betrieb handeln, der

seit sechs Monaten im Betrieb beschäftigt gewesen sein muss. Die zweite Bedingung ist, dass der Arbeitnehmer mindestens

Siehe Hekimler, Cumhuriyetimizin 100.Yılında İş Mevzuatımızda İşgücü Aufrufbar unter https://covid19.saglik.gov.tr (letzter Abruf am 3.4.2023). 49 Aufrufbar unter https://covid19.saglik.gov.tr (letzter Abruf am 3.4.2023).

Piyasasına İlişkin Yasal Düzenlemelerin Gelişim Süreci, in Yüzyılın Ekono-

digungsschutzrecht der Türkei, ZIAS 1/2004, 73-80. Güvencesi Hukuku, 2.baskı, Barış Yayınları (1999); Hekimler, Das neue Kün-Zur Entwicklungsgeschichte des Kündigungsschutzrecht siehe Demir, Iș misi (2023).

Barosu Dergisi, 1/2020, S. 84-153; Tuncay, 2821 Sayılı Sendikalar Kanunu Siehe Çoban, İşyeri Sendika Temsilcisinin Feshe Karşı Korunması, Ankara Iş Güvencesi Kanunu Gesetz Nr. 4773 vom 9. 8. 2002, Amtsblatt No. 24846.

Aufrufbar unter https://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2023/01/20230119-Hükümletine Göre İşyeri Sendika Temsilciliği, İktisat ve Maliye (1985).

Überblick über das türkische Arbeitsgesetz in deutscher Sprache gibt Centel, Iş Kanunu Gesetz Mr. 4857 vom 22. 5. 2003, Amtsblatt No. 25134; einen 4.pdf (letzter Abruf am 3.4.2023).

und die Kündigungsschutzklage in der Türkei, in FS Löschnigg (2020), Näheres siehe Hekimler, Neues über das allgemeine Kündigungsschutzrecht Arbeitsrecht in der Türkei (2005).

S. 520-531.

kam als positive Rahmenbedingung hinzu. beitnehmer günstige Entwicklung des Arbeitsmarkts abzeichnete, in der Praxis Bedeutung beimaß. Dass sich zugleich eine für Arnanz in der Gesellschaft erreicht, dass man ihrem Anliegen auch der Impfpflicht im Pflegesektor; die Kritiker hatten so viel Resodie Abmahnung. Dies gilt insbesondere für die Nichtbeachtung

III. Rechtslage in der Türkei

1. Einleitung

wurde während der Pandemie ein Kündigungsverbot angeordnet, weiteren Land in diesem Maß Anwendung gefunden hat. Es Maßnahme in der Türkei definitiv heraus, die wohl in keinem Um den Arbeitsplatz in der Pandemie zu sichern, sticht eine

Im Folgenden sollen zuerst die aktuellen Coronazahlen dargedas mittlerweile aufgehoben wurde.

dem Virus einen Kündigungsgrund darstellt. Kraft waren. Zuletzt soll untersucht werden, ob die Infektion mit Kündigungsverbots dargestellt, die während der Pandemie in Kündigungsschutzrecht werden die Sonderbestimmungen des stellt werden. Nach einem kurzen Überblick über das allgemeine

2. Aktuelle Zahlen zum Coronavirus

Wer wann geimpft werden soll, richtet sich nach einer Tabelle, die Impfquote deutlich geringer ausfällt als im Rest des Landes. Osten und Südosten des Landes besonders hoch liegen, da dort weiterhin sehr schwer einzuschätzen und müsste vor allem im Coronainfektionen bestätigt.49 Die Dunkelziffer ist allerdings virus ihr Leben verloren. Es wurden bisher insgesamt 17.052.695 in der Türkei 101.511 Menschen in Verbindung mit dem Coronariums vom 3.4.2023 haben seit Ausbruch der Corona-Pandemie Nach den vorliegenden jüngsten Daten des Gesundheitsministe-

man sich impfen bzw. seine Impfung auffrischen lassen kann. jeder elektronisch unter dem "eNabız"-System abfragen, wann die das Gesundheitsministerium erstellt hat. Mittlerweile kann

Menschen bis heute die vierte Impfung erhalten haben. dreimal geimpft wurden. Jedoch ist nicht bekannt, wie viele 152,74 Millionen Impfungen erfolgten, wobei 28,2 Millionen tensatz ist abzulesen, dass mit Stand vom 3.4.2023 landesweit tersgruppe vor, der Grund dafür ist nicht bekannt. Aus dem Da-(noch) keine offiziellen Daten über die Impfquote in dieser Alund Jugendliche ab 12 Jahren geimpft werden können, liegen vollendet haben und zweifach geimpft sind. Obwohl auch Kinder die Quoten nur die Daten von Personen, die das 18. Lebensjahr zen im Südostanatolien aktuell blau gefärbt. Allerdings umfassen wird ständig aktualisiert. Die Karte ist außer in wenigen Provinmit einer Impfquote unter 55% sind rot markiert.50 Die Übersicht liegt die Impfquote über 65% und bei orange über 55%. Gebiete zeichnet Gebiete mit einer Impfquote von über 75%, bei gelb heitsministerium anhand einer vierstufigen Skala dar. Blau be-Die Impsquoten der einzelnen Provinzen stellt das Gesund-

impfen lassen. wurde, wobei sich nur sehr wenige Personen mit dem Letzteren sität gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium entwickelt handelt es sich um einen Impfstoff, der von der Erzincan Univerzwischen Sinovac, Pfizer-BioMTech und Turcovac. Bei letzterem sischen Herstellers Sinovac geimpft. Heute hat man die Wahl In der Türkei wurde am Anfang nur mit CoronaVac des chine-

völkerung. Es ist derzeit nicht mit neuen Maßnahmen zu im Land generell eingehalten, insbesondere von der älteren Beschen größtenteils wieder aufgehoben. Die Maskenpflicht wurde Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus wurden inzwi-

recnnen.

Eine Ausnahmeregelung gilt seit 2014 für Arbeitnehmer, die unter Tage arbeiten. War der Arbeitnehmer in unterschiedlichen Betrieben des gleichen Arbeitgebers beschäftigt, so sind diese Zeiten zusammenzurechnen.⁵⁸

Zuletzt muss der Arbeitnehmer in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen. Befristete Arbeitsverträge fallen ohnehin nicht unter den Kündigungsschutz, weil diese mit Fristablauf enden und an sich nicht kündbar sind. Befristete Arbeitsverträge sind auch im ILO Übereinkommen 158⁵⁹ vom Anwendungsbereich des Kündigungsschutzes ausgenommen.

Ein Arbeitgeber, der seinen Arbeitnehmer kündigen möchte, der unter die Kündigungsschutzregeln fällt, muss einen zulässigen Grund angeben. ⁶⁰ In Art. 18 Abs. 2 sind jene Gründe aufgezählt, die eine Kündigung nicht rechtfertigen. Unter diesen ist insbesondere die lit. f hervorzuheben, derzufolge eine Kündigung eines Arbeitnehmers, der aus Krankheitsgründen oder wegen eines Unfalls während der Fristen des Art. 25 Abs. 1 vorübergebend seiner Arbeit nicht nachkommen kann, nicht gerechtfertigt ist.

Sollte der Arbeitgeber einen in den Geltungsbereich des Kündigungsschutzes fallenden Arbeitnehmer kündigen, so steht dem Arbeitnehmer erst nach einem erfolglos durchgeführten Zwangsschlichtungsverfahren der Weg zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage frei. Der klagende Arbeitnehmer kann binnen zwei Wochen gerechnet ab dem Beschluss der Schlichter die Klage erheben. Sollte das Gericht zur Überzeugung gelangen, dass es sich um eine rechtswidrige Kündigung handelt, ist der Arbeitgeber verpflichtet, binnen eines Monats nach diesem Urteil den Arbeitnehmer wieder einzustellen. Andernfalls hat er eine Abfindung zu leisten, die durch Urteil bestimmt wird und eine Höhe von vier bis acht Monatsgehältern betragen kann. Diese Abfindung wird als Kündigungsentschädigung (iş güvencesi tazminatı) bezeichnet.

Maßnahmen während der Pandemie – Kündigungsverbot

Wie in jedem Land wurden auch in der Türkei eine Reihe von Maßnahmenpaketen geschnürt, die später auch erweitert bzw. ergänzt wurden. Es würde den Rahmen sprengen, alle ergriffenen Maßnahmen hier darzustellen.

a) Das Kündigungsverbot als Sonderregelung

Das Besondere an den Maßnahmen in der Türkei war, dass der Gesetzgeber befristet ein Kündigungsverbot angeordnet hatte. Somit wurden die entsprechenden Vorschriften des Arbeitsrechts praktischerweise außer Kraft gesetzt. Damit bestand eine Zeitlang ein Sonderkündigungsschutzrecht, das Kündigungsschutzrecht im Arbeitsgesetz hatte keinen Bestand.

Am 17.4.2020 wurde ein Maßnahmenpaket unter Gesetz Nr.7244 im Amtsblatt veröffentlicht, das eine Reihe von Gesetzesbestimmungen aufhob bzw. neue Bestimmungen einführte.⁶² Der Gesetzgeber hat mit Art. 9 dieses Gesetzes einen neuen Übergangsartikel 10 in das Arbeitsgesetz aufgenommen.

Demzufolge galt mit Inkrafttreten⁶³ ein Kündigungsverbot für alle Arbeitsverhältnisse für eine Dauer von drei Monaten. Das Besondere ist dabei, dass es nicht von Belang war, ob der Arbeitnehmer unter dem Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes fiel oder nicht. Auch die Art des Arbeitsvertrags war nicht von Bedeutung, erfasst waren etwa auch Teilzeitbeschäftigte oder Arbeit auf Abruf oder ein Telearbeitsverhältnis. Auch befristete Arbeitsverträge konnten nicht vor Ablauf der vereinbarten Frist gekündigt werden, ebenso Arbeitsverträge in der Probezeit, d. h. diese konnten während der Probezeit nicht gekündigt werden.⁶⁴

Eine Ausnahme bestand für die außerordentliche (fristlosen) Kündigung, also wenn beispielsweise das Verhalten des Arbeitnehmers mit den guten Sitten und dem Grundsatz von Treu und Glauben nicht vereinbar ist. ⁶⁵ Die Gründe für eine außerordentliche Kündigung listet Art. 25 Abs. 2 des Arbeitsgesetzes auf. Auch bei einer Betriebsschließung konnten die Arbeitsverträge gekündigt werden (der Grund für die Schließung war irrelevant). Der Gesetzgeber hat zudem noch festgehalten, dass der Fristablauf bei einem befristeten Arbeitsvertrag nicht unter das Kündigungsverbot fällt. Dies wurde zu Recht im Schrifttum kritisiert. ⁶⁶ Der Gesetzgeber hat wohl übersehen, dass mit Ablauf eines befristeten Arbeitsvertrags das Arbeitsverhältnis von selbst endet und keiner Kündigung bedarf.

Folge dieser Bestimmungen ist, dass der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag aus gesundheitlichen Gründen, zwingenden Gründen sowie im Fall, dass der Arbeitnehmer in Untersuchungshaft sitzt, Gründe, die an sich jeweils eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen würden, nicht kündigen kann.

In den Gesetzesmaterialien wird ausdrücklich hervorgehoben, dass durch diese Maßnahme der Erhalt der Arbeitsplätze erreicht werden soll.⁶⁷ Dass diese Bestimmungen einen Eingriff in die Vertragsfreiheit darstellt, steht außer Diskussion.

Der Gesetzgeber hat zwar nicht bestimmt, dass Arbeitsverhältnisse durch einen Aufhebungsvertrag beendet werden konnten, jedoch war nach zutreffender herrschender Meinung⁶⁸ diese Beendigungsmöglichkeit gegeben: Denn bei einem Aufhebungsvertrag handelt es sich nicht um eine Kündigung und daher würde die Handlung der Parteien auch nicht unter das Kündigungsverbot fallen.

Das Kündigungsverbot galt nur für die Arbeitgeber, Arbeitnehmer konnten weiterhin nach den Normen des Arbeitsgesetztes ihre Arbeitsverhältnisse kündigen. Wie viele Arbeitnehmer in dieser Zeitspanne von diesem Recht Gebrauch gemacht haben, ist nicht bekannt.

In Folge des Kündigungsverbotes musste der Arbeitgeber seinen Pflichten, die sich aus dem Arbeitsvertrag sowie aus der allgemeinen Gesetzgebung ergeben, weiter nachkommen. Jedoch hat der Gesetzgeber durch Abs. 2 des Artikels die Möglichkeit geschaffen, dass der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer ab dem Inkrafttreten des Gesetzes für bis zu drei Monate vollständig oder teilweise beurlauben konnte und den Lohn nicht zahlen musste. Es handelt sich hierbei also um eine einseitig angeordnete unbezahlte Freistellung. Die Wahrnehmung dieses Rechts war dabei

59 Die Türkei ist bereits seit 1932 Mitglied der ILO und z\u00e4hlt somit unter eines der \u00e4ltesten Mitgliedsl\u00e4nder.

61 Ausführlicher siehe Hekimler, Neues über das allgemeine Kündigungsschutzrecht und die Kündigungsschutzklage in der Türkei, in FS Löschnigg (2020), S. 528 ff.

- 62 Yeni Koronavirüs (Covid-19) Salgınının Ekonomik ve Sosyal Hayata Etkilerinin Azaltılması Hakkında Kanun İle Bazı Kanunlarda Değişiklik Yapılmasına Dair Kanun. Gesetz Nr. 7244 vom 17. 4. 2020, Amtsblatt No. 31102.
- 63 Das Gesetz ist mit Kundmachung im Amtsblatt in Kraft getreten.
- 64 In der Literatur wird jedoch auch die Meinung vertreten, dass das Kündigungsverbot Arbeitsvertrage mit Probezeit nicht umfasst hat. Siehe Centel, Covid-19 Salgını ve Türk Çalışma Yaşamı, Sicil, 1/2020, S. 11-27.
- 65 Siehe Art. 24. Abs. II Arbeitsgesetz, ausführlich Centel, Arbeitsrecht in der Türkei (2005), S. 107 ff.; Centel, İş Güvencesi, Legal (2020).
- 66 Çelik/Caniklioğlu/Canbolat/Özkaraca, İş Hukuku Dersleri, 34. Baskı, Beta (2021), S. 654.
- 67 Ausführlicher siehe https://www.tbmm.gov.tr/d27/2/2-2812.pdf. (letzter Abruf am 3, 4, 2023).
- 68 Akın, Covid 19 Salgının İş İlişkilerine Olası Etkileri, Çimento İşveren Dergisi (2020), S. 62.

⁵⁸ Süzek, İş Hukuku Dersleri, 18. Aufl. 2019, S. 576.

⁶⁰ Ausführlicher siehe Ekmekçi/Yiğit, Bireysel İş Hukuku Dersler, 3.baskı, On İki Levha (2021), S. 631 ff.; Onat, İşverenin İş Akdini Kötüniyetle Feshi, Yetkin (2020), S. 77 ff.; Elmas, Türk İş Hukukunda Haksız Fesih, Leykeion (2018), S. 14 ff.

seinerseits durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer fimeine Staatshaushalt, sondern der Arbeitslosenfond belastet, der Auf diese Weise wurde durch diese Maßnahme nicht der allgewurde dadurch mit einer Summe von 6.754.793.000 TL belastet. Arbeitnehmer Tagegeld erhalten haben. Der Arbeitslosenfond zu entnehmen, dass im fraglichen Zeitraum insgesamt 3.097.106 beigetragen hat. Aus dem Bericht der Arbeitsagentur76 ist jedoch

digt wurde. Dies wird auch von einem Bericht der gewerkschaftvon Arbeitsverhältnissen von Arbeitgebern fristgerecht gekünschon zuvor mit Ausbruch der Pandemie keine geringe Anzahl Kündigungsverbot erst seit dem 17.4.2020 gegolten hat und Außerdem darf nicht außer Betracht gelassen werden, dass das nanziert wird.

Auch war in der Praxis zu beobachten, dass einige Arbeitgelichen Dachorganisation DISK bestätigt.777

sicherungsgesetztes auch kein Arbeitslosengeld zu. digt wurde. In diesem Fall steht nach Art. 51 des Arbeitslosenverleisten, wenn der Arbeitsvertrag außerordentlich (fristlos) gekünder Arbeitgeber laut Art. 14 Abs. 1 vom Gesetz 1475 nicht zu der Arbeitslosenversicherung. Die Dienstaltersentschädigung hat auch kein Arbeitslosengeld auch keine anderen Leistungen aus Arbeitnehmer keine Dienstaltersentschädigung erhalten aber nisse fristlos gekündigt haben. In einem solche Fall haben die ber, um das Kündigungsverbot zu umgehen, die Arbeitsverhält-

eindeutig festgehalten wird. Folge dessen ist eine Kündigung des eine rechtswidrige Kündigung78, was ist auch in den Materialien rechnen hat. Nach der herrschenden Meinung handelt es sich um nicht, dass der Arbeitgeber nur mit einer Verwaltungsstrafe zu Verstoß des Kündigungsverbotes geregelt, jedoch bedeutet dies des Arbeitsgesetzes sind zwar keine weiteren Rechtsfolgen bei bereits erwähnt eine Verwaltungsstrafe. Im Übergangsartikel 10 Verletzt der Arbeitgeber das Kündigungsverbot, drohte wie

Es wird im Schrifttum vertreten, dass dem Arbeitnehmer, der beitsrecht Ansprüche aus der rechtwidrigen Kündigung. rechtswidrig und der Arbeitnehmer hat nach allgemeinem Ar-Arbeitsvertrags während des Zeitraumes des Kündigungsverbotes

nicht erfüllen kann, er den Lohn zu zahlen hat. Schuld verhindert, dass der Arbeitnehmer seine Arbeitspflicht dem festgehalten wird, dass, wenn ein Arbeitgeber durch eigene Ansicht wird aus Art. 408 Obligationengesetz80 abgeleitet, in den Zeitraum des Kündigungsverbotes der Lohn zusteht.79 Diese unter dem allgemeinen Kündigungsschutz steht, zusätzlich für

Ücretsiz İzin Uygulaması, Ünye İİBF Dergisi, (2020), S. 2 ff. Vgl. Altunkaya, Covid-19 Salgınının Türk İş Hukukuna Etkileri Kapsamında

dass mit Stand 13.9. 2020 der Wechselkurs bei 1 Euro = 18,50 TL liegt. Die türkische Lira hat in der vergangenen Zeit enorm an Wert verloren, so 70 Siehe Incirlioglu, İş Hukuku Uygulaması, 4. baskı, Legal (2019), S. 121.

bekannt und wird auch nicht aus dem Begründungstext des Gesetzes ersicht-Aus welchem Grund der Stichtag 15.3.2020 festgelegt wurde, ist uns nicht Folge dessen würde heute das Tagegeld umgerechnet 2,12 Euro betragen.

Amme Alacaklarının Tahsil Uluslu Hakkında Kanun ile Bazı Kanunlarda

Hekimler, Sozialrechtliche Entwicklungen in der Türkei, Max-Planck-Instiblatt Nr. 31462. Değişiklik Yapılmasına Dair Kanun. Gesetz Mr. 7316 v. 15. 4. 2021, Amts-

Mit dem Stand 30, 6, 2021 betrug der Bruttomindestlohn umgerechnet tut, Social Law Reports, 4/2021, S.9.

347,28 Euro. Nach dem heutigen Stand (28. 10. 2022) beträgt der Bruttomin-

Aufrufbar unter https://media.iskur.gov.tr/52161/12_aralik-2021-bulten.pdf destlohn umgerechnet 193,35 Euro.

Çelik/Caniklioğlu/Canbolat/Özkaraca, İş Hukuku Dersleri, 33, Baskı (2020), Mayıs-2020-Istihdam-Issizlik-Raporu.pdf (letzter Abruf am 20. 9. 2022). Aufrufbar unter https://disk.org.tr/wp-content/uploads/2020/05/DISK-AR-(letzter Abruf am 31, 1, 2022).

Alpagut, Pandemi'nin İş sözleşmesine Etkisi: Ücretsiz İzin, Fesih Yasağı, Zor-

Borçlar Kanunu Gesetz Nr. 6098 vom 11. 1. 2011, Amtsblatt No. 27836. Salgının İş Hukukuna Etkileri (2020), S. 206. layıcı Neden, Pandemi Sürecinde İş Hukuku (2020), S. 95; Çil, Koronvirüs

> Dabei ist besonders zu erwähnen, dass es zuvor im türkischen nis fristlos zu kündigen. stand dem Arbeitnehmer nicht das Recht zu, das Arbeitsverhältfreistellen. Wenn der Arbeitgeber diese Recht geltend machte, geber, der seine Mitarbeiter nicht kündigen konnte, unbezahlt an keine Voraussetzung gebunden. Somit konnte der Arbeit-

gesetzes einzuholen hatte, da es sich um eine Vertragsänderung die Zustimmung seines Arbeitnehmers nach Art. 22 des Arbeitswenden, war man sich im Schristtum einig, dass der Arbeitgeber beitnehmers gab. 69 Wollte der Arbeitgeber dieses Instrument an-Recht keine Regelung über die unbezahlte Freistellung des Ar-

gleichfalls mit dem Gesetz 7244 der Übergangsartikel 24 im Arden freigestellten Arbeitnehmer unter die Arme zu greifen, wurde Arbeitsvertrag meistens das einzige Einkommen darstellt. Um ellen Verlust für die Arbeitnehmer, für die das Entgelt aus dem nicht nachkommen musste, bedeutete dies einen großen finanzi-Da der Arbeitgeber seiner Lohnzahlungspflicht in diesem Fall handelte.70

5,23 Euro, Stand 17.4.2020)71 bzw. von monatlich 1.177,2 TL geld (Nakdi Ücret Desteği) in Höhe von 39,24 TL (umgerechnet die vom Arbeitgeber unbezahlt freigestellt wurden, ein Tagefond Arbeitnehmern, denen kein Kurzarbeitergeld zusteht und Nach dieser Bestimmung hatte der Arbeitslosenversicherungsbeitslosenversicherungsgesetz aufgenommen.

Diese Regelung ist erst mit Veröffentlichung des Gesetzes im von diesem Betrag die Stempelsteuer abzuziehen war. (umgerechnet 156,96 Euro, Stand 17.4, 2020) zu zahlen, wobei

vor diesem Datum beurlaubt wurden, erhielten keine Unterstüttung, die ab 17.4.2020 freigestellt wurden. Arbeitnehmer, die Amtsblatt in Kraft getreten und fand nur für Arbeitnehmer Gel-

zung in Form von Tagegeld.

stellt werden, die Arbeitsanstalt hatte das Tagegeld von Amts Unterstützungsleistung. Diesbezüglich musste kein Antrag gegen für das Arbeitslosengeld erfüllten, bekamen die genannte gekündigt wurden, die Jedoch nicht die Leistungsvoraussetzun-Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis nach dem 15.3. 202072

50 TL angehoben (Art. 6 Gesetz Nr. 7316),73 das nach dem dama-Wert verloren hat, wurde das Tagegeld zuletzt ab April 2021 auf 30.6.2021 verlängert. Da die türkische Lira währenddessen an Regelung durch Präsidialbeschluss mehrmals bis zuletzt zum auf sechs Monate ausgedehnt. Weiterhin wurde darauf die Der Präsident hatte diese Bestimmung umgesetzt und die Frist auf sechs Monate auszudehnen (Übergangs-Artikel 10 Abs. 4). bot sowie die dreimonatige Dauer der unbezahlten Freistellung Das Gesetz ermächtigte den Präsidenten, das Kündigungsverwegen zu erbringen.

insbesondere die Gewerkschaften, aber auch akademische Kreise Grundbedürfnisse decken konnte. Aus diesem Grund kritisierten grenze, steht außer Frage, dass das Tagegeld nicht einmal die Zieht man den Vergleich mit der Armuts- und Hungerlohnligen Wechselkurs allerdings nur 5,15 Euro betrug.

die geringe Summe.74 Die Einwände blieben aber ungehört.

in Kraft war, betrug der Bruttomindestlohn zuletzt 3.577 TL.75 stellungskommission bestimmt. Während das Kündigungsverbot desweit in der Regel einmal im Jahr durch die Mindestlohnfestwird der gesetzliche Mindestlohn branchenübergreifend und langung geltenden Bruttomindestlohnes sanktioniert. In der Türkei mit einer Verwaltungsgeldstrafe in Höhe des am Tag der Kündi-Kündigungsverbotes durch den Arbeitgeber oder seinen Vertreter geordnet, jedoch wurde nach Art. 9 Abs. 3 eine Verletzung des Der Gesetzgeber hat zwar eindeutig ein Kündigungsverbot an-

das Kündigungsverbot tatsächlich zum Erhalt von Arbeitsplätzen Es liegen bis heute noch keine Daten vor, in welchem Umfang b) Folgen des Kündigungsverbots in der Praxis In Zusammenhang mit dem Kündigungsverbot wurden einige Klagen eingereicht, jedoch liegen bis heute keine rechtskräftigen Urteile vor. Zwar ist das Kündigungsverbot außer Kraft getreten, jedoch werden wohl die Streitfälle noch eine Zeit die Gerichte und die Lehre beschäftigen. Lehre und Rechtsprechung wird das Kündigungsverbot noch länger beschäftigen: Nach dem Erdbeben wurde für die betroffen elf Provinzen der Ausnahme zustand verhängt und vom Präsidenten durch Präsidialbeschluss am

22. 2. 2023⁸¹ für eine Frist von drei Monaten ein Kündigungsverbot verhängt. Für dieses Kündigungsverbot gelten exakt dieselben Bestimmungen, nur wurde das Tagesgeld auf 133,44 TL erhöht, das umgerechnet 6,65 Euro beträgt.

(Der Beitrag wird in ZESAR 8-2023 fortgesetzt)

⁸¹ Aufrufbar unter https://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2023/02/20230222-7.pdf (letzter Abruf am 3. 4, 2023).